B E S C H L U S S

- öffentlich - **A.41/315/2013**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

Bebauungsplan S-111-12 "Bauen für junge Familien westlich der Brandenburger Straße"
-Erweiterung des Geltungsbereiches-
Aufstellungbeschluss verbunden mit Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	17.09.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2013	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 35

Mit Debatte - einstimmig
1. Der Bebauungsplan S-111-12 „Bauen für junge Familien westlich der Brandenburger Straße“ wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich eingeleitet.

16 : 19 Stimmen abgelehnt
1a. Bei der weiteren Bearbeitung der Planung ist ein Kinderspielplatz festzusetzen.

Mit Debatte - einstimmig
2. Der wirksame Flächennutzungsplan ist gem. § 8 (3) BauGB parallel mit dem laufenden Bebauungsplanverfahren entsprechend dessen Zielsetzung im Teilbereich westlich der Brandenburger Straße zu ändern.

Mit Debatte - einstimmig
3. Der Bebauungsplan S-4-62, im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1131/2, westlich der Brandenburger Straße, ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Er ist mit der Darstellung des reduzierten Geltungsbereiches, zusammen mit dem Bebauungsplan S-111-12, öffentlich darzulegen.

Mit Debatte - einstimmig
4. Die Hecke mit Feldgehölzen (Biotop Nr. 237) im Norden des Geltungsbereiches soll erhalten bleiben.

Mit Debatte - einstimmig
5. Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. Aus den im Sachvortrag genannten Gründen soll der Bebauungsplan S-111-12 „Bauen für junge Familien westlich der Brandenburger Straße“ ohne Herausnahme einer flächengleichen Wohnbaufläche aus der wirksamen FNP weiter geführt werden.

31 : 4 Stimmen zugestimmt

6. Der Sachvortrag bezüglich der Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Flurstück 1131/2 wird zur Kenntnis genommen und so beschlossen.

…….
Vorsitzender